

Anlage Nr. 6
zum Haushaltsplan 2015
(§2 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO)

Übersicht
über die aus

Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres (1)	Voraussichtlich fällige Ausgaben (2)		Bemerkungen
	2016 €	2017 €	
1	2	3	
2015	1.900.000	600.000	Neubau Bauhof 1
2015	240.000		Fehlbetrag 2013
	2.140.000	600.000	
Nachrichtlich:			
Zuschüsse in Folgejahren:			
	800.000		1 Ausgleichstock

In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Ausgaben fällig werden.

In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalte 3 das sich anschließende Jahr einzusetzen.

